

19. Februar 2025

Bauverwaltung

## BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

<b>Bauherrschaft</b>	Petrov Tomislav, Florastrasse 7, 9470 Buchs SG
<b>Grundeigentümer</b>	Sieber Brigitta und Petrov Tomislav, Florastrasse 7, 9470 Buchs SG
<b>Projektverfasser</b>	Dorf-Gebäudetechnik AG, Erlenstrasse 3, 9466 Sennwald
<b>Bauprojekt</b>	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe mit Ausseneinheit
<b>Grundstück Nr.</b>	930
<b>Ort</b>	Florastrasse 7 (Situationsplan beiliegend)
<b>Baugesuchs Nr.</b>	2025-37

Das Baugesuch liegt **vom 21. Februar 2025 bis 6. März 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

### Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Livia Rechsteiner  
Sachbearbeiterin